

An den Vorsitzenden des
Ausschusses für Stadtentwicklung, Kultur und
Soziales
Hr. Guido Rötzer

Sitzungsbüro Rathaus Bruchköbel

Änderungsanträge zur Kita-Gebührensatzung
(ersetzt den FDP-Änderungsantrag vom 23.01.2015)

1. Elternbeteiligung

Der Stadtverordnetenbeschluss hinsichtlich des Deckungsgrades von 25 Prozent der Elternbeteiligung bei den Kita-Gebühren wird aufgehoben.

Für die unterschiedlichen Betreuungsformen bedarf es einer angemessenen Elternbeteiligung, abhängig von den jeweiligen Förderungen durch Land und Bund. Konkret bedeutet das: Ab dem Stichtag 01.08.2015 soll im Bereich U3 ein Deckungsgrad von 20 Prozent, im Bereich Kita von 22,5 Prozent und im Bereich Hort von 25 Prozent erreicht werden. Ab dem Stichtag 01.08.2016 soll im Bereich U3 ein Deckungsgrad von 22,5 Prozent und im Kita-Bereich von 25 Prozent erreicht werden (siehe beigefügte Tabelle).

Servicegebühren sowie Früh- und Spätdienstangebote werden von dieser Regelung ausgenommen.

2. Geschwisterregelung

Es sollte grundsätzlich bei der aktuellen Regelung bleiben, die Regelung sollte allerdings wie folgt konkretisiert werden:

Besuchen zwei Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das zweite Kind nur die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet. Besuchen drei oder mehr Geschwisterkinder gleichzeitig eine städtische Betreuungseinrichtung werden für das erste Kind die regulären Nutzungsgebühren, für das zweite Kind die Hälfte der anfallenden Nutzungsgebühren berechnet, ab dem dritten Kind entfällt die Nutzungsgebühr.

3. Evaluation

Bis zum Stichtag 01.08.2016 werden von der Verwaltung gemeinsam mit den Elternvertretungen Modelle zur flexiblen Buchung (u.a. tageweise Buchung, Platz-Sharing) und veränderten Betreuungszeiten (u.a. fünfständiger Halbtagsplatz, Anpassung an Betreuungszeiten im Ganztage an Schulen) evaluiert und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt.

Alle zwei Jahre sollte die Kalkulation der Gebühren auf Plausibilität geprüft und ggf. den finanziellen und tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Begründung:

Kinderbetreuung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und kann nicht rein betriebswirtschaftlich gesehen werden.

Zu 1: Die Fördergelder für die unterschiedlichen Betreuungsformen sollten auch bei der Höhe der Elternbeteiligung berücksichtigt werden, eine starre Regelung erscheint da wenig sinnvoll und nicht mehr zeitgemäß. Als der Beschluss gefasst wurde gab es nur eine Betreuungsform. Heute haben wir eine Vielzahl von Betreuungsmöglichkeiten, die vom Bund und Land unterschiedlich gefördert werden. So wird ein U3-Platz mit wenigstens 35 Prozent gefördert, im Gegensatz zu einem Hortplatz, bei dem die Förderung bei weit unter 20 Prozent liegt.

Zu 2: Die Änderung würde wenige Familien hart treffen, der wirtschaftliche Gewinn steht dazu in keinem Verhältnis.

Zu 3: Der Halbtagsplatz sollte 5 Stunden Betreuungszeit umfassen, dies wäre zeitgemäßer und würde auch der Förderung im Rahmen des beitragsfreien letzten Kita-Jahres entsprechen. Mit einer Buchung tageweise kann gerade im U3 Bereich eine bedarfsgerechte Buchung Mehrkosten kompensieren und trägt einer flexibilisierten Arbeitswelt Rechnung. Da dies größere Anpassungen im Bereich der Satzung und des Personalbedarfs notwendig machen würde, wird zunächst eine Prüfung dieser Konzepte bis 2016 mit anschließender Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung angeregt. Die Überprüfung der Kalkulation zur Gebührenberechnung sollte obligatorisch alle zwei Jahre überprüft werden, um künftig umfangreiche Gebührenerhöhungen vermeiden zu können.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Sylvia Braun

FDP-Fraktion

	Stunden	Kosten/Kind	20,00%	22,50%	25% FD/SD	aktuell	Magistrat
Kita							
07:00-08:00	1	100,2				15	
08:00-12:00	4	400,8		90	100	92	101
08:00 - 13:30	5,5	551,1		124	138	112	125/138
08:00 - 15:00	7	701,4		158	175		151/176
08:00-16:30	8,5	851,7		192	215	144	179/214
16:30 - 17:00	0,5	50,1				7,5	
U3							
07:00-08:00	1	151,6				20	
08:00-12:00	4	606,4	122	136			152
08:00 - 13:30	5,5	833,8	166	188		112	166/210
08:00 - 15:00	7	1061,2	212	245			200/266
08:00-16:30	8,5	1288,6	258	290		144	232/320
16:30 - 17:00	0,5					10	
Hort							
07:00- 08:00	1	70,6				10	
08:00 - 15:00	7	494,8			125	107	118/130
08.00 - 16:30	8,5	600,1			150	130	145/160
16:30-17:00	0,5	35,3				5	
					Servicestunde: 10 Euro		